

**ABFALLINFORMATION NICHT VERUNREINIGTES
BODENAUSHUBMATERIAL < 2000 TONNEN**

ZUR ABLAGERUNG AUF DEPONIEEN GEM. § 13 ABS. 1 Z 3 DVO 2008



1. EINDEUTIGE KENNUNG dieser Abfallinformation

2. ABFALLBESITZER in dessen Namen der Abfall auf der Deponie angeliefert wird

2.1 FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- UND NACHNAME:

2.2 ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):

2.3 PERSONEN-GLN (falls im eRAS registriert – siehe www.edm.gv.at)

2.4 ABFALLBESITZER ist auch der ABFALLERZEUGER: JA NEIN

3. ABFALLERZEUGER Person, die den Abfall erzeugt hat (wenn nicht ident mit Abfallbesitzer)

3.1. FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- UND NACHNAME:

3.2. ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):

3.3. PERSONEN-GLN (falls im eRAS registriert - siehe www.edm.gv.at):

4. ANFALLSORT der Ort (Baustelle), an dem der Abfall angefallen ist

4.1. ANSCHRIFT (Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):

4.2. STANDORT-GLN (falls im eRAS registriert siehe www.edm.gv.at):

4.3. ANFALLSORT ist auch der ABSENDEORT: JA NEIN

5. ABSENDEORT Ort, von dem der Abfall an die Deponie angeliefert wird (wenn nicht ident mit Anfallsort)

5.1. ANSCHRIFT (Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):

5.2. STANDORT-GLN (falls im eRAS registriert - siehe www.edm.gv.at):

6. ABFALLMASSE		Kilogramm (kg)
----------------	--	----------------

7. ABFALLART
Schlüsselnummer: 31411 29 Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung (GTIN: 9008390013809) EU-Abfallcode (gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisverordnung): 17 05 04 33 oder 20 02 02 29

8. ANGABEN ZUR HERKUNFT DES BODENAUSHUBMATERIALS
8.1. ART des BAUVORHABENS:
8.2. BESCHREIBUNG der VORNUTZUNG und der lokalen Belastungssituation am Anfallsort

9. BESCHREIBUNG DES BODENAUSHUBMATERIALS:	
9.1. FARBE:	9.2. GERUCH:

10. BESTÄTIGUNGEN DES ABFALLBESITZERS	
<ul style="list-style-type: none"> Das Bodenaushubmaterial stammt aus EINEM Bauvorhaben, bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 Tonnen Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen. Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation des Anfallsortes keine Hinweise auf Verunreinigungen vor 	
DATUM	UNTERSCHRIFT ABFALLBESITZER

11. ANGABEN ZUM AUSHEBENDEN UNTERNEHMEN
11.1. FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- UND NACHNAME:
11.2. ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):
11.3. PERSONEN-GLN (falls im eRAS registriert – siehe www.edm.gv.at):

12. BESTÄTIGUNG HINSICHTLICH AUGENSCHENLICHER VERUNREINIGUNGEN
<input type="checkbox"/> Falls das Bodenaushubmaterial bereits vollständig ausgehoben wurde wird bestätigt, dass beim Ausheben des konkreten Bodenaushubmaterials (beschrieben durch die Abfallinformation mit oben genannter eindeutiger Kennung) keine augenscheinlichen Verunreinigungen (z.B. größere Verunreinigungen mit Baurestmassen, Öl, Hausmüll, etc.) wahrgenommen wurden.
<input type="checkbox"/> Falls das Bodenaushubmaterial noch nicht (vollständig) ausgehoben wurde wird bestätigt, dass beim Ausheben des Bodenaushubmaterials < 2000t im Falle des Auftretens von augenscheinlichen Verunreinigungen (z.B. größere Verunreinigungen mit Baurestmassen, Öl, Hausmüll, etc.) folgende weitere Vorgangsweise sichergestellt wird:
<ul style="list-style-type: none"> Im Falle einer größeren Verunreinigung mit nicht gefährlichen Abfällen (z.B. mineralischen Baurestmassen wie Ziegel, Bauschutt, etc.) werden diese Aushubbereiche getrennt ausgehoben und ordnungsgemäß entsorgt • Im Falle einer Kontamination mit gefährlichen Stoffen (z.B. Öl, Benzin, etc.) wird noch vor dem Ausheben dieser Bereiche eine befugte Fachperson oder Fachanstalt mit der genaueren Untersuchung beauftragt und die kontaminierten Bereiche ordnungsgemäß entsorgt.

DATUM	UNTERSCHRIFT des / der aushebenden UNTERNEHMENS / PERSON